

Norbert Natter:

Intensive Landwirtschaft und Schutz archäologischer Denkmäler

Bei einer Dienstbesprechung für die Leiter der Landwirtschaftsämter im Regierungsbezirk Stuttgart im Sommer letzten Jahres hat Herr Dr. Jörg Biel zu diesem Thema gesprochen und die Auswirkungen einer intensiven Landbewirtschaftung auch anhand zahlreicher Lichtbilder dargestellt; dies natürlich aus der Sicht der Denkmalpflege und eines Konservators. Es war mir also klar, als ich für das heutige Referat zugesagt habe, daß ich vor diesem Gremium keinen leichten Stand haben werde, denn es ist schon so, wie beide Referenten zuvor (Prof. Dr. Planck und Dr. Biel) eben ausführten, daß die intensive Landwirtschaft heute die Bodendenkmäler weit mehr gefährdet als die Bewirtschaftungsmethoden in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts und zuvor. Doch auch die Bauern früherer Zeiten kamen Bodendenkmälern zwangsläufig nahe und beschädigten, ja zerstörten sie im Verlauf einer über mehrere Jahrhunderte währenden Ackerkultur, denn Bodenabtrag und Bodenerosion gab es schon damals.

Vor der Motorisierung und umfassenden Technisierung der Landwirtschaft ging der Landwirt hinter dem Pflug und der Egge und beobachtete seinen Boden, wenn er die Pflugfurche wendete. Früher war es der Landwirt vor allem, der auf Besonderheiten im Boden wie Scherben, Steine, Knochen, Münzen u.a. hinwies. Die „Denkmalbehörde“ war damals wohl der Pfarrer, Lehrer oder Bürgermeister. Auch hat man früher von Hand gegraben, beim Haus- und Stallbau, Ausheben von Gräben, Torfstechen u.a. Auch dabei wurden sicher Bodendenkmäler freigelegt, aber weit weniger beschädigt, als wenn heute ein Schaufelbagger zugreift.

Die Landwirtschaft, zumal die Vollerwerbsbetriebe, die in den letzten 30 Jahren immer größer geworden sind, haben einen hohen Technisierungsgrad erreicht. Die Schlepper entwickeln starke Zugkräfte, und entsprechend schwer sind die Bodenbearbeitungsgeräte. Die Pflugarbeit vollzieht sich hinter dem Rücken des Traktorfahrers, der Besonderheiten in der Pflugfurche nicht mehr erkennen kann. Es ist jedem real Denkenden klar, daß diese Entwicklung der Technisierung und Intensivierung der Landwirtschaft nicht mehr auf den Stand von 1939 zurückgedreht werden kann, so wie überhaupt Entwicklungen, die uns zwar Wohlstand und Annehmlichkeiten, aber auch Belastungen gebracht haben, nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Der Landwirt ist ein Unternehmer, dessen Produktpreise durch EG-Marktordnungen bestimmt werden und dem auch Produktionsbeschränkungen auferlegt sind. Der Agrarbericht legt jedes Jahr die Einkommenslage der Landwirtschaft aufgrund von Betriebsergebnissen von sogenannten Testbetrieben dar. Danach erzielt nur etwa ein Viertel der Vollerwerbsbetriebe das sogenannte Vergleichseinkommen. Dies ist das Einkommen, das ein dem Landwirt vergleichbar Tätiger außerhalb der Landwirtschaft erzielt. Dieses Vergleichseinkommen ist z. B. seit 1977/78 um 40% gestiegen. Will also der Landwirt einkommensmäßig einigermaßen mithalten, muß er seinen landwirtschaftlichen Betrieb rationell bewirtschaften, und dies heißt in aller Regel auch intensiv. Die tiefere Ursache der Gefährdung von Bodendenkmälern ist die Bodenerosion, weil durch sie Jahr für

Jahr die Bodenkrume schwindet. Steinlose Lössböden sind besonders stark gefährdet mit jährlichen Abträgen bis zu 100 Tonnen je Hektar. Durch kulturbautechnische Maßnahmen kann man der Bodenerosion erfolgreich entgegenwirken. Dazu gehören bestimmte Untersaaten, besonders bei Mais und Begrünungen der Ackerfläche nach der Ernte der verschiedenen Feldfrüchte. Auch im Weinbau hat die Begrünung verbreitet Eingang gefunden.

Welche Möglichkeiten sind nun gegeben oder sind denkbar, um besonders schützenswerte Bodendenkmäler vor der Zerstörung durch den Pflug zu bewahren?

1. Aufkauf der Fläche durch den Staat. Einer Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz bedarf es nicht. Die Fläche kann – unter der Auflage, Grünland anzulegen – an Landwirte oder sonst interessierte Bewirtschafter, z. B. an Reitställe oder Schafhalter, verpachtet werden. Auch Wald verhindert die Bodenerosion nahezu. Aus denkmalschützerischer Sicht wäre zu prüfen, ob Bewaldung zur Bewahrung eines Denkmals in Frage kommen könnte, des weiteren aber auch die Frage der Genehmigung einer solchen Aufforstung.

2. Gewährung von Ausgleichsleistungen an den Landwirt für Einkommensminderung, wenn er sich bereit erklärt, die Fläche dauerzubegrünen. Der Ausgleichsbeitrag müßte im Einzelfall nach den jeweiligen Gegebenheiten berechnet werden, wobei die Nutzbarkeit von Grünland durch den Landwirt (Milchkontingentierung!) von besonderer Bedeutung ist. Die Gewährung von Ausgleichsleistungen kann nur durch freiwillige Übereinkunft zustande kommen. Es wird angeregt zu prüfen, ob nicht für den Schutz besonders bedeutsamer Bodendenkmäler auch eine gesetzliche Regelung für Ausgleichsleistungen analog der Regelung in Wasserschutzgebieten geschaffen werden könnte.

3. Es wird darauf hingewiesen, daß zur Zeit im Rahmen des Flächenstilllegungsprogrammes für die Umwandlung von Acker in extensiv zu nutzendes Grünland (Mindestfläche 1 ha, mindestens 20% der Ackerfläche des Betriebes, Dauer 5 Jahre) eine Prämie je nach Ertragsmeßzahl zwischen 700 und 1416 DM gezahlt wird. Auch für Aufforstungen wird diese Zuwendung gewährt.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß es schwierig ist, Bodendenkmäler, wenn sie in den Bearbeitungshorizont des Landwirtes geraten, ohne entsprechende Gegenmaßnahmen vor Zerstörung zu schützen.

Neben den aufgezeigten administrativen Maßnahmen müßten aber noch betroffene Landwirte besser über die Zusammenhänge aufgeklärt und um ihre Mithilfe gebeten werden. Bei konkreten Hinweisen ist der Landwirt sicher zu entsprechender Mitarbeit bereit. Schließlich könnte in landwirtschaftlichen Fachorganen und auch bei Dienstbesprechungen der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung immer wieder auf die Problematik des Schutzes von Bodendenkmälern hingewiesen werden.

*Norbert Natter, Abteilungsdirektor a. D.
Regierungspräsidium Stuttgart
Breitscheidstraße 4, 7000 Stuttgart 1*